



Eisenbahn-Bundesamt

Stadt Ulm		Außenstelle Karlsruhe/Stuttgart		
Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt und Baurecht				
Eing. 30. AUG. 2010				
HA	II	III	IV	V
Z.d.A.				

Eisenbahn-Bundesamt, Olgastraße 13, 70182 Stuttgart

Bearbeitung:

Günter Frauenknecht

Stadt Ulm • SUB
Münchner Strasse 2
89070 Ulm

Telefon:

+49 (711) 22816181

Telefax:

+49 (711) 228169181

e-Mail:

FrauenknechtG@eba.bund.de

sb1-kar-stg@eba.bund.de

Internet:

www.eisenbahn-bundesamt.de

Datum:

26.08.2010

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)

VMS-Nummer

256039

59181-591pt/008-2312#195

Betreff: Ulm, Bebauungsplan „Ziegelländeweg - Beim Oberen Donauturm“

Bezug: Ihr Schreiben vom 10.08.2010 - SUB-Eng -

Anlagen: 0

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an o.g. Vorhaben.

Von Seiten des Eisenbahn-Bundesamtes bestehen Bedenken gegen den Bebauungsplan „Ziegelländeweg - Beim Oberen Donauturm“ in Ulm.

Durch den Bebauungsplan der Stadt Ulm „Ziegelländeweg – Beim oberen Donauturm“ werden Flächen überplant, auf denen entsprechend Allgemeinen Eisenbahngesetz § 18 ein Planfeststellungsbeschluss mit Datum vom 27.08.2004 Aktenzeichen 59163 Pap – NBS 2.5a2 Donaubrücke - LBP-Maßnahmenflächen festgesetzt wurden. Die Rechtswirkungen der eisenbahnrechtlichen Entscheidungen umfassen auch die naturschutzrechtlichen Teile der Entscheidung. Im Zuge des Bebauungsplanes ist es nicht möglich den Planfeststellungsbeschluss zu ändern. Hierzu ist ein Planänderungsverfahren entsprechend Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) erforderlich. Ein Antrag auf Planänderung liegt dem Eisenbahn-Bundesamt derzeit nicht vor.

Hausanschrift:

Olgastraße 13, 70182 Stuttgart

Tel.-Nr. +49 (711) 22816-0

Fax-Nr. +49 (711) 22816-699

Öff. Verkehrsmittel: U-Bahn-Linien: U 5, 6, 7, 15 ab Hauptbahnhof bis Haltestelle Olgaek (von dort 5 Minuten Fußweg durch die Olgastraße)

Überweisungen an Bundeskasse Trier

Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken

BLZ 590 000 00 Konto-Nr. 590 010 20

IBAN DE 81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF1590

Formgebundene, fristwahrende oder sonstige rechtserhebliche Erklärungen sind ausschließlich auf dem Postweg einzureichen

Des weiteren ist auf Grund der besonderen Lage des Bebauungsplanes, im Gleisdreieck der Strecke (4700) Stuttgart Hbf – Ulm Hbf (Landesgrenze), der Strecke (4913) NBS/ABS Stuttgart – Ulm - Augsburg und der Strecke (4500) Ulm Hbf – Friedrichshafen, eine gesonderte eisenbahntechnische Prüfung erforderlich.

Für diese eisenbahntechnische Prüfung sind durch die Stadt Ulm detaillierte technische Pläne (Schnitte von geplanten Kellergeschosse usw.) mit Abstandsmaßen zur den vorhandenen Eisenbahnbetriebsanlagen, jeweils bezogen auf die Gleisachse vorzulegen.

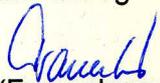
Hinweis:

Im Erläuterungsbericht zum Bebauungsplan werden im Abschnitt Immissionsschutz nur Ausführungen zum erforderlichen Lärmschutz ausgeführt. Hinsichtlich des Erschütterungsschutzes und der ggf. erforderlicher Maßnahmen werden keine Ausführungen gemacht.

Bei Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


(Frauenknecht)